



HEUTE: HAUS DER ERZIEHUNG

Der Strafvollzug der DDR
in Torgau 1950 bis 1990

DOKUMENTATIONS- UND
INFORMATIONSZENTRUM
DIZ TORGAU



STIFTUNG
SÄCHSISCHE
GEDENKSTÄTTEN



Wolfgang Oleschinski
mit Julia Spohr

HEUTE: HAUS DER ERZIEHUNG

Der Strafvollzug der DDR in Torgau
1950 bis 1990

[Begleitbuch zur Ausstellung](#)

Herausgegeben von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten
zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft

SANDSTEIN VERLAG

INHALT

6 ÜBERBLICK

GRUNDLAGEN

- 15 TRADITIONEN
- 21 RECHTSGRUNDLAGEN

STRAFVOLLZUGSBETRIEB

- 27 DIE DEUTSCHE VOLKSPOLIZEI
IM STRAFVOLLZUG
- 31 NEUBEGINN 1950
- 37 STRAFVOLLZUGSPERSONAL
- 44 WILLKÜR UND ÜBERGRIFFE
- 52 UMERZIEHUNG UND AUSBILDUNG

DIE GEFANGENEN

- 57 POLITISCHE GEFANGENE
- 72 HAFTALLTAG
- 78 VERSORGUNG
- 85 GEFANGENENARBEIT
- 98 GEFANGENENPROTEST

JUGENDSTRAFVOLLZUG

- 105 JUGENDSTRAFVOLLZUG
IM FISCHERDÖRFCHEN
- 115 JUGENDSTRAFVOLLZUG
IM FORT ZINNA

STAATSSICHERHEIT

- 121 DAS MINISTERIUM FÜR STAATS-SICHERHEIT IM STRAFVOLLZUG
- 126 INOFFIZIELLE MITARBEITER
UNTER DEM PERSONAL
- 131 INOFFIZIELLE MITARBEITER
UNTER DEN GEFANGENEN
- 137 ENTLASSUNG – AMNESTIE – FREIKAUF
- 144 FRIEDLICHE REVOLUTION 1989
UND WIEDERVEREINIGUNG 1990

BIOGRAFIEN

- 151 HARTMUT BEHLE
- 156 ACHIM BEYER
- 161 BERND ENGLERT
- 166 HERMANN FLADE
- 170 MICHAEL GARTENSCHLÄGER
- 174 DIETRICH GERLOFF
- 178 RUDOLF HOFFMANN
- 182 SIEGFRIED IHLE
- 185 WOLFGANG NATONEK
- 190 HENOCH RAUTHE
- 194 SIEGFRIED SCHMUTZLER
- 200 GÜNTHER SPIELVOGEL

ANHANG

- 207 LITERATUR
- 209 ABKÜRZUNGEN
- 210 IMPRESSUM

ÜBERBLICK

Einleitung

Die sächsische Kleinstadt Torgau blickt auf eine Geschichte von über 1000 Jahren zurück. Sie nennt sich voller Stolz »Stadt der Renaissance« und »Stadt der Reformation«. Bekannt ist Torgau vielen auch als der Ort, an dem Ende April 1945 amerikanische und sowjetische Truppen erstmals direkt aufeinandertrafen und sich in der Gewissheit des bevorstehenden Endes des Zweiten Weltkriegs die Hände reichten.

Über Torgaus Rolle als Standort von Gefängnissen und Lagern im 20. Jahrhundert wurde lange hinweggesehen. Die heutige Justizvollzugsanstalt Fort Zinna – ursprünglich ein Teil der Stadtbefestigung aus napoleonischer Zeit – diente in der Zeit des Nationalsozialismus als Wehrmachtgefängnis, in der sowjetischen Besatzungszone als Speziallager und von 1950 bis zum Ende der DDR als Strafvollzugsanstalt.

Der Strafvollzug der DDR, vor allem die bedrückenden Lebens- und Arbeitsbedingungen der Gefangenen, wurden erst Ende 1989 zum Thema der öffentlichen Erörterung. Zuvor hatte man es aus politischen Gründen ebenso mit Schweigen übergegangen wie die beiden Speziallager der sowjetischen Geheimpolizei NKWD in Torgau. Selbst um die leidvolle Geschichte von verurteilten Soldaten, Wehrdienstverweigerern und ausländischen Widerstandskämpfern im nationalsozialistischen Wehrmachtstrafsystem, dessen Zentrale Torgau mit zwei Wehrmachtgefängnissen und ab 1943 mit dem Reichskriegsgericht war, machten Historiker und Gesellschaftswissenschaftler in der DDR einen großen Bogen. Die einzigen Ausnahmen bildeten wenige Fälle von politisch instrumentalisierten Häftlingsbiografien. Daran änderte sich während der fast 40 Jahre bis zum Herbst 1989 nichts.



Im Jahr 2010 wurde ein Gedenkort vor dem Haupteingang der JVA Torgau im Fort Zinna eröffnet.

Archiv Stiftung Sächsische Gedenkstätten/DIZ Torgau

Heute werden im Dokumentations- und Informationszentrum (DIZ) Torgau Schicksale von Gefangenen und die Haftumstände in der damaligen Strafvollzugsanstalt (StVA) Torgau in einem eigenen Bereich der ständigen Ausstellung »Spuren des Unrechts« dargestellt. Der Strafvollzug der DDR in Torgau (1950–1990) bildet den chronologisch abschließenden Teil der ständigen Ausstellung, die in zwei vorhergehenden Teilen die nationalsozialistische Wehrmachtjustiz, Militärgefangenisse und das Reichskriegsgericht sowie die sowjetischen NKWD-Speziallager in Torgau dokumentiert.

Das DIZ Torgau geht auf eine Initiative des 1991 gegründeten gleichnamigen Fördervereins zur Errichtung einer Denkstätte am Ort der ehemaligen Wehrmachtgefängnisse Torgau (Fort Zinna und Brückenkopf) zurück. Der Förderverein hatte sich zum Ziel gesetzt, die Geschichte der Torgauer Haftstätten während des NS-Regimes, der sowjetischen Besatzungszeit und der DDR zu dokumentieren. Eine erste Publikation zu den komplexen zeitgeschichtlichen Gegebenheiten an diesem Ort erschien 1993 unter dem Titel »Das Torgau-Tabu«¹. Darin wurde neben dem Wehrmachtstrafsystem und den NKWD-Speziallagern auch der DDR-Strafvollzug in Torgau beleuchtet. In mehreren Schritten entstand seit 1995 die ständige Ausstellung, die in drei Teilabschnitten die mehrschichtige Vergangenheit des Haftortes Torgau zeigt.²

Seit 1999 ist das DIZ Torgau Teil der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft. Der zentrale Haftort – Fort Zinna – wird heute als Justizvollzugsanstalt des Freistaats Sachsen genutzt. Vor dem heutigen Gefängnis erinnert ein im Mai 2010 eröffneter Gedenkbereich an die Leiden der Opfer der verschiedenen Verfolgungsperioden vor und nach 1945.

Strafvollzug der DDR in Torgau

Wie die Justiz diente in der DDR auch der Strafvollzug den politischen Zielen der SED. Die Haft sollte den »Schutz der sozialistischen Gesellschaft« vor einer angeblich durch den »Klassenfeind« verursachten Kriminalität gewährleisten und die Gefangenen dazu »erziehen, künftig die Gesetze des sozialistischen Staates einzuhalten«³.

Die Verantwortung für den Strafvollzug wurde nach Gründung der DDR gemäß sowjetischem Vorbild nicht dem Ministerium der Justiz, sondern dem Ministerium des Innern übertragen. Zuständig für die 1950 eingerichtete Strafvollzugsanstalt Torgau war die Deutsche Volkspolizei (DVP);

sie zählte in der DDR zu den »bewaffneten Organen«. Dies manifestierte sich unter anderem in der straffen militärischen Organisation, die sowohl für die Gefangenen als auch für das Personal galt. Die aufgrund eines von der Volkskammer am 23. Juli 1952 verabschiedeten Gesetzes vollzogene Auflösung der Länder in der DDR – Torgau gehörte zum damaligen Sachsen-Anhalt – zugunsten einer neuen territorialen Aufteilung schlug Torgau schließlich dem Bezirk Leipzig zu.

Zu den ersten Insassen gehörten 1 500 Gefangene aus dem (in einem früheren NS-Konzentrationslager eingerichteten) sowjetischen Speziallager Nr. 1 in Sachsenhausen, das im Januar 1950 aufgelöst wurde. Die Häftlinge waren von Sowjetischen Militärtribunalen (SMT) verurteilt und zur weiteren Verbüßung ihrer Haft an die DDR-Behörden übergeben worden.

Mit Stand vom 11. April 1953 saßen in Torgau bei einer Gesamtzahl von 1 844 SMT-Verurteilten 582 Gefangene wegen »Kriegsverbrechen/Verbrechen gegen die Menschlichkeit« und 566 Gefangene wegen »Spionage« ein.⁴ 199 waren wegen »antisowjetischer Agitation und Flugblattverteilung« verurteilt worden.⁴ Den wegen Kriegsverbrechen Verurteilten wurde unter anderem die Misshandlung von Sowjetbürgern bzw. sowjetischen Zwangsarbeitern vorgeworfen. Auch Beteiligte an dem Massaker von Gardelegen fanden sich darunter.⁵ Der Vorwurf der Mitgliedschaft in der »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit« (Kgu) war einer der Gründe für die Verurteilung wegen »antisowjetischer Agitation«.⁶

Die Zahl der von DDR-Gerichten verurteilten Häftlinge war in dieser Zeit gegenüber der von SMT Verurteilten vergleichsweise gering. So befanden sich im August 1953 in dem mit 2 100 Häftlingen überbelegten Fort Zinna 1 764 SMT-Verurteilte; 198 Torgauer Gefangene waren nach Artikel 6 der DDR-Verfassung von 1949 (»Boykotthetze«) von DDR-Gerichten verurteilt. Auch Angehörige der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas gehörten dazu.⁷ Insgesamt sind die Namen von 221 Zeugen Jehovas bekannt, die in der DDR-Zeit in Torgau inhaftiert waren.⁸

Weitere 71 Gefangene wurden als »Wirtschaftsverbrecher« und 51 Häftlinge als »Kriminelle« eingestuft. Neben drei Untersuchungshäftlingen und einem »Sicherheitsverwahrten« waren außerdem zwölf »201er« – also auf Grundlage des SMAD-Befehls 201 als »aktive Faschisten, Militaristen und Kriegsverbrecher« Verurteilte – in Torgau inhaftiert.⁹

Mindestens 241 ehemalige Internierte der sowjetischen Speziallager in Deutschland, die 1950 in den Waldheimer Prozessen durch ein DDR-Gericht verurteilt worden waren, saßen in Torgau ein.¹⁰ Sowohl die Waldheim- als auch die SMT-Verurteilten wurden mit wenigen Ausnahmen bis 1956 aus der Haft in Torgau – ebenso wie andernorts – entlassen.

Während des Volksaufstands vom 17. Juni 1953 versuchten Demonstranten, einige DDR-Gefängnisse zu stürmen und die Häftlinge zu befreien, wie in den Haftanstalten »Roter Ochse« in Halle (Saale) oder in Brandenburg (Havel). In Torgau fand dergleichen jedoch nicht statt. Mit Verzögerung verbreitete sich aber die Nachricht von den Protesten unter den Gefangenen, die die Unruhe innerhalb des Gefängnisses spürten: Die Hofgänge wurden daraufhin für einige Tage eingestellt und die politischen Gefangenen konzentriert in einem Flügel des Kreuzbaus untergebracht.¹¹ Wie in anderen Gefängnissen besserten sich danach in Torgau die Haftbedingungen geringfügig, wenn auch nur für wenige Monate.¹² Im Zusammenhang mit dem 17. Juni Verurteilte waren danach ebenfalls in der Haftanstalt Torgau inhaftiert.

In den 1950er und 1960er Jahren wurden zahlreiche aktive Gegner der SED-Politik, die von DDR-Gerichten verurteilt waren, in Torgau gefangen gehalten. Nach dem Bau der Berliner Mauer im August 1961 war der Anteil politischer Häftlinge am höchsten.

Die Existenz von politischen Gefangenen in der DDR wurde von den Verantwortlichen offiziell stets geleugnet, obwohl es eine große Anzahl von Straftatbeständen gab, nach denen Menschen wegen »Staatsverbrechen« und anderen politischen Delikten verurteilt wurden.¹³ Die in der Ausstellung präsentierten Biografien ehemaliger Insassen verdeutlichen die Bandbreite an Haftgründen.

Politische Häftlinge standen besonders im Visier des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), das versuchte, jegliche Form von Gefangenens protest, den es auch in Torgau gab, zu unterbinden. Im Strafvollzugsbetrieb waren Inoffizielle Mitarbeiter (IM) des MfS eingesetzt, die durch ihre Spitzeldienste das Vertrauen der Gefangenen untereinander zerstörten, aber auch für Misstrauen unter dem Strafvollzugspersonal sorgten. In den 1980er Jahren hatte das MfS jedoch wegen einer veränderten Zusammensetzung des Gefangenengenbestands Schwierigkeiten, geeignete IM unter den Gefangenen zu werben. Wegen des allgemein geringen Bildungsniveaus unter den überwiegend kriminellen Häftlingen hätte es nicht genügend geeignete Kandidaten gegeben. So hatte das MfS 1980 nur insgesamt drei IM in der Haftanstalt Torgau.¹⁴ 1986 klagte ein Stasi-Mitarbeiter, dass »die inoffizielle Basis unter Strafgefan-

genen in der Strafvollzugseinrichtung Torgau seit mehreren Jahren [...] relativ schwach entwickelt« sei.¹⁵ Durch die Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei, die wiederum ein eigenes Spitzelsystem betrieb, seien dennoch »alle operativ bedeutsamen Vorkommnisse [...] aufgeklärt«¹⁶ worden.

Vor dem Inkrafttreten des Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetzes am 1. Juli 1968¹⁷ galten für die Durchführung des Strafvollzugs lediglich interne Verwaltungsvorschriften. Seit 1968 waren alle Gefangenen einer von drei gesetzlich geregelten Haftkategorien zugeordnet. Es gab den erleichterten, den allgemeinen und den strengen Vollzug, deren Unterschiede sich in der Unterbringung, der Beaufsichtigung sowie beispielsweise der Arbeitsentlohnung bemerkbar machten. Als vierte Kategorie kam 1974 noch der verschärfte Vollzug hinzu. Das Gesetz stellte den Gedanken der Erziehung der Gefangenen heraus. Ziel des Strafvollzugs in der DDR generell sollte sein, »den Tätern und anderen Bürgern die Schwere und Verwerflichkeit der Straftat und die Unantastbarkeit der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung bewusst« zu machen sowie die Gesellschaft vor weiteren Straftaten zu schützen.

1977 revidierte man die gesetzliche Grundlage erneut: Das Strafvollzugsgesetz (StVG)¹⁸ sowie zwei Durchführungsbestimmungen wurden in Kraft gesetzt und die Wiedereingliederung in einem eigenen Gesetz (WEG) formuliert. Zudem erging auch die Strafvollzugsordnung (SVZO). Der Strafvollzug verstand sich nunmehr als »Einheit von Sicherheit, Erziehung und Ökonomie«. Er zielt auf die strikte Durchsetzung der politischen Vorgaben der SED und der wirtschaftlichen Planerfüllung mittels der »sozialistischen Gesetzlichkeit«. Diese Regelungen galten bis 1990.

Bis 1975 wurden in Torgau auch jugendliche Strafgefangene inhaftiert. Die Jugendstrafvollzugsanstalt – offiziell als »Jugendhaus Torgau« bezeichnet – befand sich mit Unterbrechungen in den frühen 1950er Jahren bis 1963 im Haftgebäude Fischerdörfchen 15, einem vormaligen Gerichtsgefängnis, und wurde dann in den Westflügel von Fort Zinna verlegt.¹⁹ Überbelegung und unzureichende hygienische Verhältnisse prägten auch den Jugendstrafvollzug in Torgau. Interne Untersuchungen aus den Jahren 1963 und 1972 gegen Strafvollzugsbedienstete deuten darauf hin, dass in dieser Zeit Misshandlungen von jugendlichen Strafgefangenen häufiger vorkamen als im Strafvollzug an Erwachsenen.²⁰ Der Jugendstrafvollzug in Torgau wurde 1975 schließlich aufgegeben, weil die gesetzlich vorgeschriebene strikte Trennung von erwachsenen und jugendlichen Strafgefangenen wegen der baulichen Gegebenheiten in Fort Zinna nicht ausreichend gewährleistet werden konnte. Vor der Auflösung der Jugendstrafvollzugsanstalt befanden sich am 7. Juli 1975 noch 457 Jugendliche in Haft.²¹

STRAFVOLLZUGSBETRIEB

DIE DEUTSCHE VOLKSPOLIZEI IM STRAFVOLLZUG



Zur Bewaffnung der Strafvollzugsanstalt Torgau gehörte auch dieses sowjetische Maschinengewehr, das von der Leipziger Bezirksdirektion der Deutschen Volkspolizei feierlich übergeben wurde. In der Bildmitte (mit Schusswaffe) der Anstaltsleiter Werner Tuschling. Torgau, Kulturhaus »Ernst Thälmann« der Volkspolizei, Februar 1958.

JVA Torgau

Seit 1953 oblag der Strafvollzug an Verurteilten in der gesamten DDR dem Ministerium des Innern (MdI). Zuständig war zunächst die Hauptabteilung Strafvollzug in der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei (HVDVP) und später die unmittelbar dem Innenminister zugeordnete Verwaltung Strafvollzug. Neben den Strafanstalten des MdI existierten außerdem die Untersuchungsgefängnisse der Justiz und der Staatssicherheit.

Wie in den anderen Strafvollzugsanstalten gliederte sich der Gesamtbetrieb in Torgau in vier Hauptbereiche: den operativen Dienst, der für die Sicherung der Anlage zuständig war; den Vollzugsdienst; den Ökonomie- und Versorgungsdienst sowie die Verwaltung.

Die Volkspolizei gehörte nach sowjetischem Vorbild zu den »bewaffneten Organen« der DDR mit militärischen Diensträngen und Uniformen. Wie die anderen bewaffneten Organe – vor allem die Nationale Volksarmee und das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) – verrichtete sie ihren Dienst nach den Vorgaben und zum Schutz der SED. Neben der gewöhnlichen Polizeiarbeit war die Volkspolizei auch mitverantwortlich für die Landesverteidigung der DDR. Deshalb wurde sie zum Teil mit Maschinengewehren und gepanzerten Fahrzeugen ausgerüstet. Außerdem mussten selbst Angehörige des Strafvollzugs militärische Übungen abhalten, die einen imaginären Angriff des »Klassenfeindes« aus den NATO-Staaten abwehren sollten.

Archivgut

Bezirksbehörde Deutsche Volkspolizei
- Leipzig -
Abteilung Strafvollzug

Leipzig, den 17. April 1962
0001 Be/Or.

Bestätigt: **3480**

Vertrauliche Verschlußsache
LVI - 194/62
Ausfertigungen
1. Ausfertigung 3 Blatt

Leiter der Abtg. SV
(Schuster)
Oberst der Volkspolizei
Geheimhaltungsgrad
aufgehoben

Taktische Aufgabe Nr. 1
zur einseitigen und einstufigen Stabsübung
mit dem Stab der StVA Torgau

10.0kt/1983

Karten: Kreiskarte 1:25.000, 1. Ausgabe 1956
Lageplan der StVA Torgau 1:10000

31.1.63

I.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss eines deutschen Friedensvertrages verstärken die Bonner Ultimat die organisierte Stör- und Wühlaktivität gegen die DDR. Das Ziel dieser Tätigkeit besteht darin, das Vertrauen der Bevölkerung und die staatliche Ordnung der DDR zu untergraben, künstliche Schwierigkeiten im System der Versorgung und der Produktion zu schaffen, Unzufriedenheit und Unsicherheit zu schüren, weitestgehend und neueste Informationen über die Verteidigungsanstrengungen zu beschaffen und insgesamt günstige Voraussetzungen zu schaffen für weitere aggressive Massnahmen.

Dabei wenden die Imperialisten und Militaristen neue Methoden und Formen der Wühlaktivität an, einschließlich der getarnten Einschleusung frühzeitig vorbereiteter Spezialagenten und Gruppen unter Ausnutzung der legalen Verkehrsverbindungen zwischen Westdeutschland und Westberlin.

Die Nato-Verbündeten, besonders die USA, Frankreich und England leisten dabei aktive Hilfe.

Die imperialistischen Rundfunk- und Fernsehstationen führen eine massive Hetze und fordern die Bevölkerung auf zur Verstärkung der passiven und aktiven Feindtätigkeit gegen die Staatsmacht der DDR unter Einbeziehung solcher Formen wie Sabotage und Diversions sowie Terror gegen hervorragende Bürger und Befreiung von Strafgefangenen.

Die Bevölkerung der DDR, geführt von der Partei der Arbeiterklasse verteilt die Pläne, die mit dieser massiven Stör- und Wühlaktivität verbunden sind, durch die erfolgreiche Durchführung des Produktionsaufgebotes, die Erhöhung der revolutionären Wachsamkeit und die Verstärkung der Anstrengungen zur Erhöhung der Verteidigungskraft der Republik. Durch die aktive Tätigkeit der Aufklärungs- und Abwehrorgane und die enge Verbindung mit der Bevölkerung wurde bekannt, dass eine verstärkte Einschleusung von Agenten und Spezialeinheiten des Gegners in Schwerpunktbezirke der DDR vorbereitet und durchgeführt wird.

-2-

144 12 01

Szenario einer Verteidigungsübung der Strafvollzugsanstalt Torgau. Auch die Befreiung von Gefangenen und Angriffe gegen die Haftanstalt sollten verhindert werden.

Leipzig, 17. April 1962.

Sächsisches Staatsarchiv/Staatsarchiv Leipzig



Am Schießstand in unmittelbarer Nähe der Strafvollzugsanstalt Torgau, August 1959.

JVA Torgau



Zur militärischen Ausbildung des Vollzugspersonals gehörten auch Angriff und Verteidigung. Zinna bei Torgau, Februar 1958.

JVA Torgau

DIE GEFANGENEN

POLITISCHE GEFANGENE

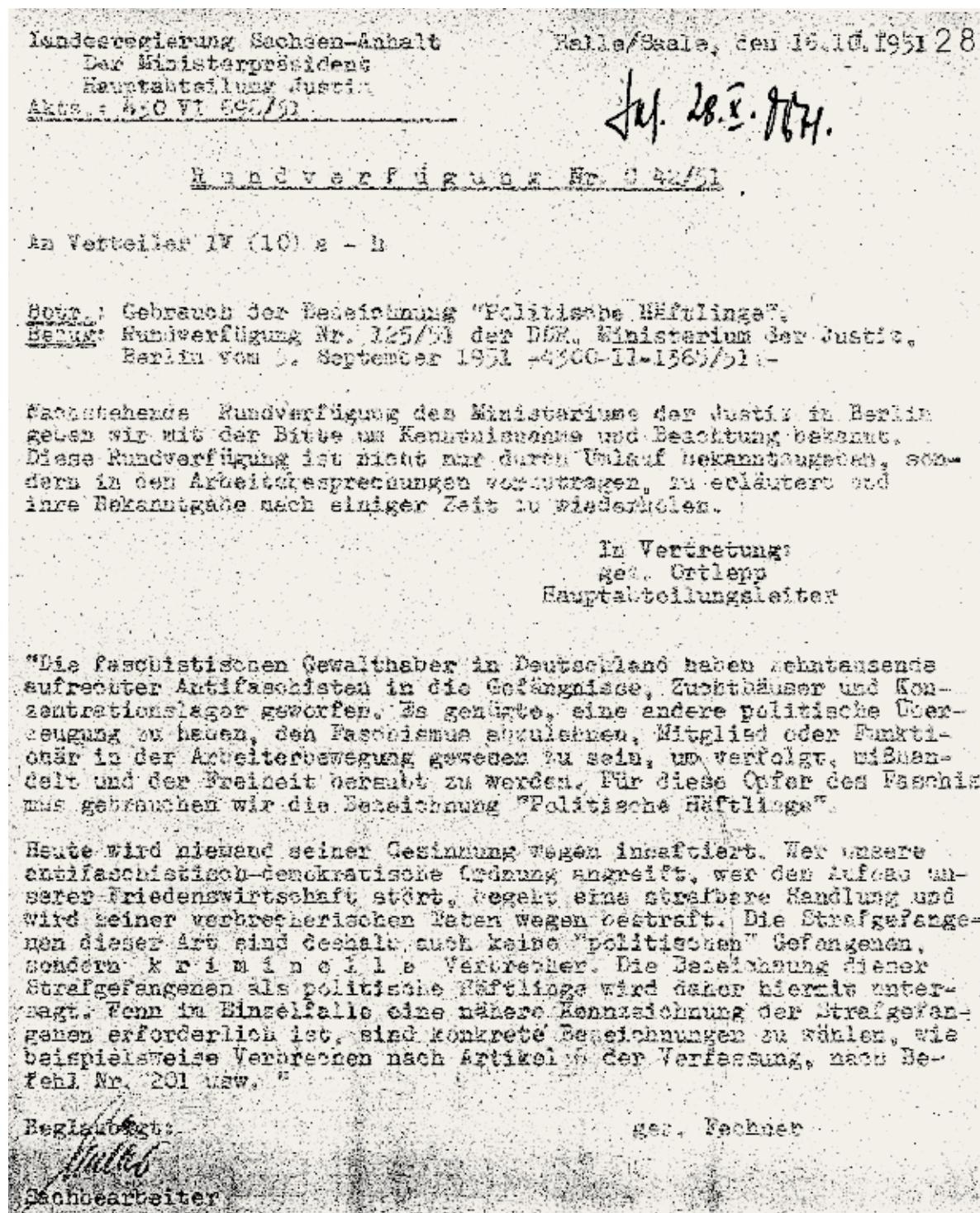


Am 17. Juni 1957 forderten Demonstranten vor dem Rathaus Schöneberg in West-Berlin Freiheit für die politischen Gefangenen in den Gefängnissen der DDR, darunter auch Torgau.

dpa

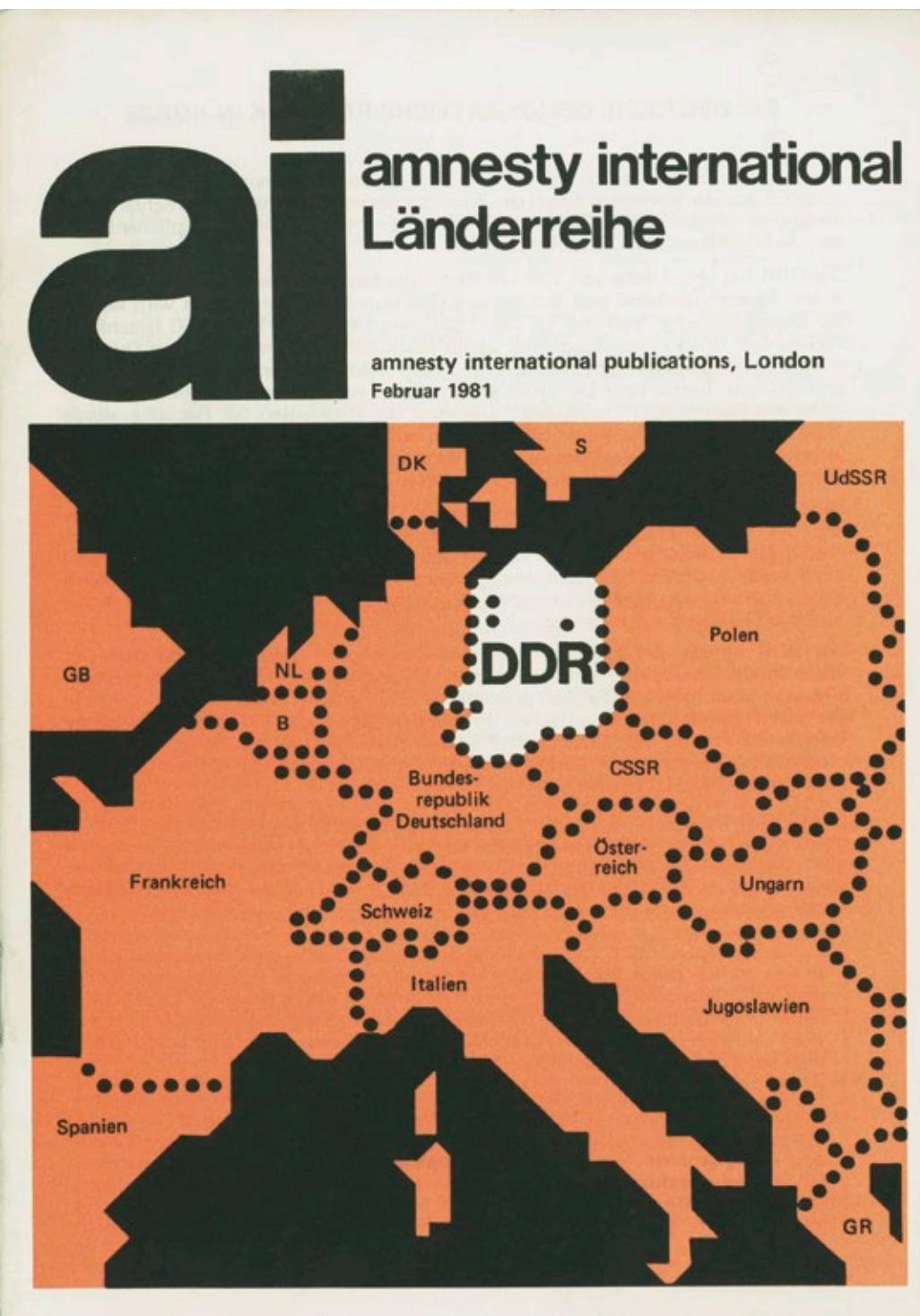
Torgau war eine von 44 Strafvollzugsanstalten der DDR mit insgesamt rund 30 000 belegten Plätzen für verurteilte Straftäter aller Deliktgruppen, die der Verwaltung Strafvollzug im MdI unterstanden (Stand: 1989). Die genaue Zahl der Haftplätze, insbesondere die tatsächliche Anzahl der Gefangenen, wurde während der gesamten DDR-Zeit als streng geheim behandelt und war nur wenigen Regierungsmitgliedern zugänglich.

Offiziell gab es in der DDR keine politischen Gefangenen. Dennoch verfolgte die politisch gelenkte Strafjustiz eine große Anzahl von Delikten, die als »Straftaten gegen den sozialistischen Staat« beurteilt wurden. In den ersten beiden Jahrzehnten der DDR waren in der Strafvollzugsanstalt Torgau bis zu 85 Prozent aller Gefangenen aus politischen Gründen verurteilt. Dahinter blieben die gewöhnlichen Vergehen und Verbrechen der Kriminalstatistik weit zurück. Erst in den späteren Jahren veränderte sich das Verhältnis und die Zahl der immer noch als politisch erkennbaren Delikte sank gegenüber den kriminellen Delikten. Jüngere Schätzungen gehen von rund 180 000 Menschen aus, die in der DDR aus politischen Gründen inhaftiert waren.



Der Begriff »Politische Häftlinge« sollte in der DDR den
»Opfern des Faschismus« vorbehalten bleiben. Der
Sprachregelung des Justizministers Max Fechner aus dem
Jahr 1951 folgten auch die Strafvollzugsorgane des MdI.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt, K4 Ministerium der Justiz, Nr. 908, Bl. 28



Die Gefangenenehilfsorganisation Amnesty International
setzte sich immer wieder für die Freilassung politischer
Häftlinge in der DDR ein. Ihre Briefe an Gefangene
durften in den Anstalten nicht ausgehändigt werden,
sondern mussten an das MdI weitergeleitet werden.

Archiv Stiftung Sächsische Gedenkstätten/DIZ Torgau

edens, Abrüstung

FRAGE: Auf welchen Gebieten sehen Sie Chancen für weitere vertragliche Vereinbarungen zwischen beiden deutschen Staaten?

ANTWORT: Es gibt manches, was da auf den Weg gebracht werden könnte. Das betrifft vor allem Bemühungen um Frieden und Abrüstung, ebenso Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, des Verkehrs, der Wissenschaft und anderer Gebiete. Im Zeichen einer Konfrontationspolitik wird es allerdings nicht vorangehen können. Mehr denn je sind also Vernunft und Realismus vonnöten.

FRAGE: Seit Ihrer Rede von Gera ist von Ihnen kein Grundsatzreferat zu außenpolitischen Fragen veröffentlicht worden. Funktionäre Ihrer Partei reden bereits von einer außenpolitischen Sprachlosigkeit. Welchen Grund hat diese Zurückhaltung?

ANTWORT: Ich weiß nicht, wer Ihnen das erzählt hat. Die außenpolitische Sprachlosigkeit liegt wohl bei denen, die die Entwicklung der Welt nicht verfolgen und nicht bereit sind, für eine wirkliche Rüstungsbegrenzung und Abrüstung einzutreten, die Verhandlungen darüber auf der Grundlage der Gleichheit und der gleichen Sicherheit für alle nicht führen wollen.

Vor dem Gesetz sind bei uns alle gleich

FRAGE: Amnesty International. Zum drittenmal seit 1966 ist vor wenigen Tagen eine Dokumentation veröffentlicht worden, die der DDR vorhält, sie verletze internationale Verträge, die von Ihnen selbst unterzeichnet wurden seien. Etwa den '73 ratifizier-

ten Vertrag über Bürger- und politische Rechte oder auch die Schlüsselekte von Helsinki. Wie stellen Sie sich zu diesem Vorwurf? Zwischen 3000 und 7000 DDR-Bürger, meint Amnesty International, seien gegenwärtig in Haft, weil sie ihr Land verlassen wollten. Stimmt das, und gibt es politische Gefangene in der DDR?

ANTWORT: Offensichtlich ist diese Gesellschaft einer der vielen Vereine im Westen, die aus dunklen Quellen finanziert werden und es sich zur Aufgabe gemacht haben, anständige Staaten zu verleumden. Ich bitte Sie, sich unsere Verfassung und die Gesetze der DDR anzusehen. Sie werden finden, daß die Grundsätze des Völkerrechts in der Verfassung verankert sind.

Die Angabe, daß 3000 bis 7000 Bürger der DDR aus politischen Gründen gegenwärtig in Haft seien, ist schlicht gesagt eine grobe Lüge. Allein die Differenz von 4000 zeigt, wie ernsthaft diese Leute an solche Fragen herangehen.

Im übrigen können Sie davon ausgehen, daß bei uns alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind. Seit der letzten Amnestie im Jahre 1979 gibt es bei uns keinen einzigen politischen Gefangenen mehr.

FRAGE: Bei Ihrem Staatsbesuch in Österreich haben Sie sich einen stärkeren Kulturaustausch zwischen beiden Staaten, zwischen der DDR und Österreich, gewünscht und einen Jugendtourismus in Aussicht gestellt. Wird es in den Beziehungen zwischen Österreich und der DDR schnellere Fortschritte geben als zwischen der Bundesrepublik und der DDR?

ANTWORT: Die gute Entwicklung der Beziehungen zwischen der DDR und der Republik Österreich ergibt sich aus der konstruktiven Haltung, die beide Seiten zu den wichtigsten internationalen und bilateralen Fragen einnehmen. Selbstverständlich wird es auch künftig so sein, daß es im Verhältnis zu jenen Staaten gut und schnell vorangeht, die ihre

Erich Honecker gab in einem Interview gegenüber dem britischen Verleger Robert Maxwell im Februar 1981 indirekt zu, dass in der DDR politische Gefangene existierten.

Neues Deutschland, 13. Februar 1981

TQ 1

Jahr	Strafgefangene u. Verhaftete Gesamt		davon					
			Strafgefangene		Verhaftete		Arbeitserziehung	
	Ende	%	Ende	%	Ende	%	Ende	%
1953	43 116	51 829	36 186	39 214	6 930	12 615		
1954	45 553	43 092	39 440	36 439	6 113	6 653		
1955	47 693	48 457	39 920	41 804	7 773	6 653		
1956	22 861	34 331	20 743	30 615	2 118	3 716		
1957	27 745	24 304	22 760	20 573	4 985	3 731		
1958	36 889	36 158	31 850	28 884	5 039	7 274		
1959	34 172	35 151	28 739	29 687	5 433	5 464		
1960	23 414	32 639	18 198	27 010	5 216	5 629		
1961	37 866	28 445	30 124	22 828	7 617	5 166	767	451
1962	22 509	32 625	19 671	27 028	2 030	4 537	808	1 060
1963	28 046	23 916	22 806	20 028	4 511	3 242	729	646
1964	18 067	25 680	14 221	21 610	2 749	3 065	1 097	1 005
1965	24 050	21 694	18 058	16 651	4 323	3 717	1 669	1 326
1966	28 446	27 058	21 105	20 504	4 911	4 393	2 430	2 161
1967	32 257	31 082	24 578	23 274	4 708	5 077	2 971	2 731
1968	28 093	30 466	20 552	23 713	3 842	3 586	2 853	3 070
1969	28 283	28 324	20 731	21 120	4 217	3 979	3 335	3 225
1970	30 910	29 766	21 717	21 439	5 791	4 998	3 402	3 329
1971	36 122	34 416	25 732	24 325	5 874	6 045	4 516	4 045
1972	18 261	34 318	11 464	24 208	4 568	5 717	2 229	4 393
1973	42 716	28 904	25 977	15 728	6 756	7 827	9 983	5 349
1974	48 005	47 693	30 905	30 093	4 953	5 665	12 147	11 935
1975	45 013	46 974	29 488	30 644	4 616	4 966	10 909	11 364
1976	39 005	41 598	25 297	27 548	4 267	4 167	8 441	9 883
1977	34 373	35 632	28 760	30 895	5 613	4 737		
1978	35 907	35 375	31 345	29 448	4 562	5 927		
1979	26 512	37 175	20 468	31 830	6 044	5 345		
1980	39 854	36 153	35 591	30 827	4 263	5 326		
1981	41 113	40 958	35 968	36 179	5 145	4 779		
1982	40 624	40 589	35 296	35 410	5 328	5 179		
1983	39 175	39 756	34 067	34 658	5 108	5 093		
1984	37 668	38 917	32 667	33 846	5 001	5 071		
1985	33 578	35 105	28 632	30 248	4 946	4 857		
1986	33 623	33 259	28 038	28 151	5 585	5 108		
1987	31 255	28 872	21 806	24 546	3 460	4 326		
			14 090 037					

Geheimhaltungsgrad aufgehoben / Geheimhaltungsgrad aufgehoben

Herausgegeben im Bundesarchiv, Abteilung Potsdam - Historische Aufnahmen nicht gestattet. Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die Häftlingszahlen der DDR unterlagen erst Anfang 1990 nicht mehr der Geheimhaltung. Die Aufstellung aus dem MdI zeigt für Ende 1987 einen deutlichen Rückgang, der auf eine Amnestie anlässlich des Besuchs Erich Honeckers in der Bundesrepublik zurückzuführen ist. Zu diesem Zeitpunkt betrug die Zahl der Strafgefangenen lediglich 1 806 – Ende 1986 waren es noch 28 038 gewesen. Nach der Amnestie stiegen die Zahlen jedoch schnell wieder an.

Bundesarchiv Berlin

Die 1950er und 1960er Jahre standen im Strafvollzug der DDR noch ganz im Zeichen der Nachkriegszeit. Das galt auch für die hohe Zahl von politischen Gefangenen, von denen anfangs ein Großteil zu den schon während der Besatzungszeit von SMT Verurteilten zählten. Beinahe ein Drittel war nach sowjetischem Recht wegen des Vorwurfs der Beteiligung an NS-Verbrechen verurteilt. Die übrigen wurden wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Aktivitäten gegen die sowjetische Besatzungsmacht verurteilt. Infolge mehrerer Amnestien wurden bis 1956 dennoch viele dieser Verurteilten freigelassen und zum Teil in den Westen abgeschoben.

Die Haftgründe der von DDR-Gerichten verurteilten Gefangenen in Torgau reichten in den 1950er Jahren von »Boykotthetze«, »Spionage« (darunter viele Angehörige der schon vom NS-Regime verfolgten Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas) über »Wirtschaftsverbrechen« bis hin zu Delikten der allgemeinen Kriminalität. In den Waldheimer Prozessen wurden 1950 über 3 000 frühere Internierte der mittlerweile aufgelösten sowjetischen Speziallager in Schnellverfahren nach politischen Vorgaben verurteilt. Mehr als 200 Verurteilte gelangten zur Haftverbüßung nach Torgau. Im Umgang mit politischen Gefangenen, die als »Nazi- und Kriegsverbrecher«, Feinde der neuen Ordnung und »Agenten des Klassenfeinds« angesehen wurden, waren besondere Härte und Rohheit an der Tagesordnung.

In der zweiten Hälfte der 1950er Jahre wuchs die Zahl der Gefangenen, die von DDR-Gerichten verurteilt waren: Nach dem Mauerbau im August 1961 stieg die Zahl der Häftlinge, die von DDR-Gerichten wegen »Ungesetzlicher Verbindungsaufnahme« in den Westen, »Republikflucht« und ähnlicher Delikte verurteilt waren, immens. Dabei war der Anteil politischer Häftlinge in den 1960er Jahren am höchsten. Seit den 1970er Jahren veränderte sich die Gefangenenumstruktur in Torgau und anderen Strafvollzugsanstalten der DDR. Torgau entwickelte sich dabei zu einer Haftanstalt, in der überwiegend mehrfach Vorbestrafte einsaßen.

Der Abschluss des Grundlagenvertrags mit der Bundesrepublik von 1972, die Aufnahme beider deutscher Staaten in die Vereinten Nationen 1973 und das internationale Helsinki-Abkommen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) von 1975 schufen für DDR-Bürger neue, formal zunächst legale Kontaktmöglichkeiten in Richtung Bundesrepublik. Dennoch blieb die innerdeutsche Grenze für die meisten unüberwindbar.

Durch eine Fülle gesetzlicher Bestimmungen versuchte die SED-Führung, die eigene Bevölkerung von Informationen aus dem Westen abzuschirmen und Fluchten aus der DDR zu verhindern. Ebenso versuchten die Verantwortlichen, das seit Mitte der 1970er Jahre verstärkt auftretende Phänomen der Ausreiseantragsteller zurückzudrängen. Viele von ihnen nahmen eine Inhaftierung in Kauf, um als politische Gefangene durch die Bundesrepublik freigekauft zu werden.

Obwohl die DDR die Existenz politischer Gefangener auch in den 1970er und 1980er Jahren entschieden leugnete, wurden die politischen Delikte in den internen Berichten der Strafvollzugsverwaltung genau erfasst. Politische Gefangene wurden in den Anstalten oft in die härteste Vollzugskategorie eingewiesen. Sie waren häufig Disziplinarmaßnamen unterworfen und in der Regel von den wenigen Vergünstigungen ausgeschlossen, die sich andere Häftlinge durch Arbeitsleistungen, Gehorsam oder Besitzierung ihrer Mitgefangeenen verdienen konnten.



Blick auf den Nordflügel der Haftanstalt. Heimliche Aufnahme, die ein Gefangener mit einer selbstgebauten Kamera 1967 machte.

Ullstein Bildarchiv

Am 5. oder 6. März 1953 geschah plötzlich etwas Unerwartetes, ein zunächst für den Häftling nicht erklärabres Ereignis: die Arbeiten in allen Arbeitskommandos wurden unterbrochen und alle Häftlinge mußten zurück in ihre Zellen. Weil niemand von uns wußte, welche Ursache zu dieser Maßnahme geführt hatte, entstand Unruhe in den Zellenhäusern. Am späten Nachmittag wurden wir zellenweise von einem Wächter zu einem Friseur geführt, bei dem uns das Haupthaar geschoren wurde. Wir waren entsetzt und verunsichert über diese Erniedrigung. Einem von uns gelang es, von dem Friseur, der auch ein Häftling war, den Grund für diese Maßnahmen zu erfahren. Er raunte uns zu: Stalin ist tot. Offenbar fürchtete die Stasi die Erregung oder Aufstände bei den Häftlingen. Wir wußten ja auch nicht, ob Stalin eines natürlichen Todes gestorben war, oder ob es in der Sowjetunion einen Putsch oder Aufstand gegeben hatte. Wir politischen Häftlinge freuten uns riesig über den Tod des Diktators, und wir spekulierten heftig über die möglichen politischen Auswirkungen. [...]

Wenige Monate später, am 17. Juni 1953, erlebten wir erneut einen absoluten Stillstand der Arbeit und einen sehr strengen Verschluß in den Zellenhäusern. Beklemmend und beängstigend war die absolute Stille, die Ruhe, nichts schien sich zu bewegen, keine Geräusche drangen an unsere Ohren. Die politischen Häftlinge, die es ja in der DDR gar nicht gab, wurden isoliert im ersten Stockwerk des südlichen Flügels untergebracht. Da es in dem Stockwerk keine Holzblenden vor den hoch angebrachten Fenstern gab, hatte ich zum ersten Mal die Möglichkeit, vom oberen Stockwerk aus einen sehnüchigen Blick auf die entfernte Elbe zu werfen. Kurz nach der Verlegung in die Isolation wurden wir »Politischen« neu eingekleidet. Die neuen Uniformen, graue Drillichhosen und -jacken, besaßen breite eingenähte knallrote Biesen entlang der Ärmel und Hosenbeine und zusätzlich noch einen roten Ring oben auf den Ärmeln. Mit dieser sehr auffälligen neuen »Generalsuniform«, wie wir sie nannten, konnte man uns schon aus großer Entfernung als besonders gefährliche Häftlinge erkennen.

Von den Ereignissen des 17. Juni 1953 haben wir wegen unserer strengen Isolation erst nach einigen Tagen erfahren. Die sog. »Freigänge«, das war zuminütiges Marschieren in einer Kolonne auf dem Hof, waren zunächst völlig eingestellt worden. Bei diesem Marschieren konnte man sonst von den benachbarten Zelleninsassen Neuigkeiten erfahren. [...] Auch von Torgau munkelte man, daß es bei den Soldaten der sog. »Kasernierten Volkspolizei«, die in benachbarten Kasernen streng und abgesichert in Bereitschaft gehalten wurden, starke Unruhen gegeben hätte, woraus einige von uns folgerten und hofften, daß sie unsere Befreier werden könnten. Daraus wurde aber nichts, und wir warteten einige Wochen untätig auf Veränderungen, die dann auch tatsächlich kamen.

Der Tod Stalins im März 1953 und der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in der Strafvollzugsanstalt Torgau. Bericht von Friedhelm Thiedig, November 2002.

LStU Sachsen-Anhalt

JUGENDSTRAFVOLLZUG

JUGENDSTRAFVOLLZUG IM FISCHERDÖRFCHEN



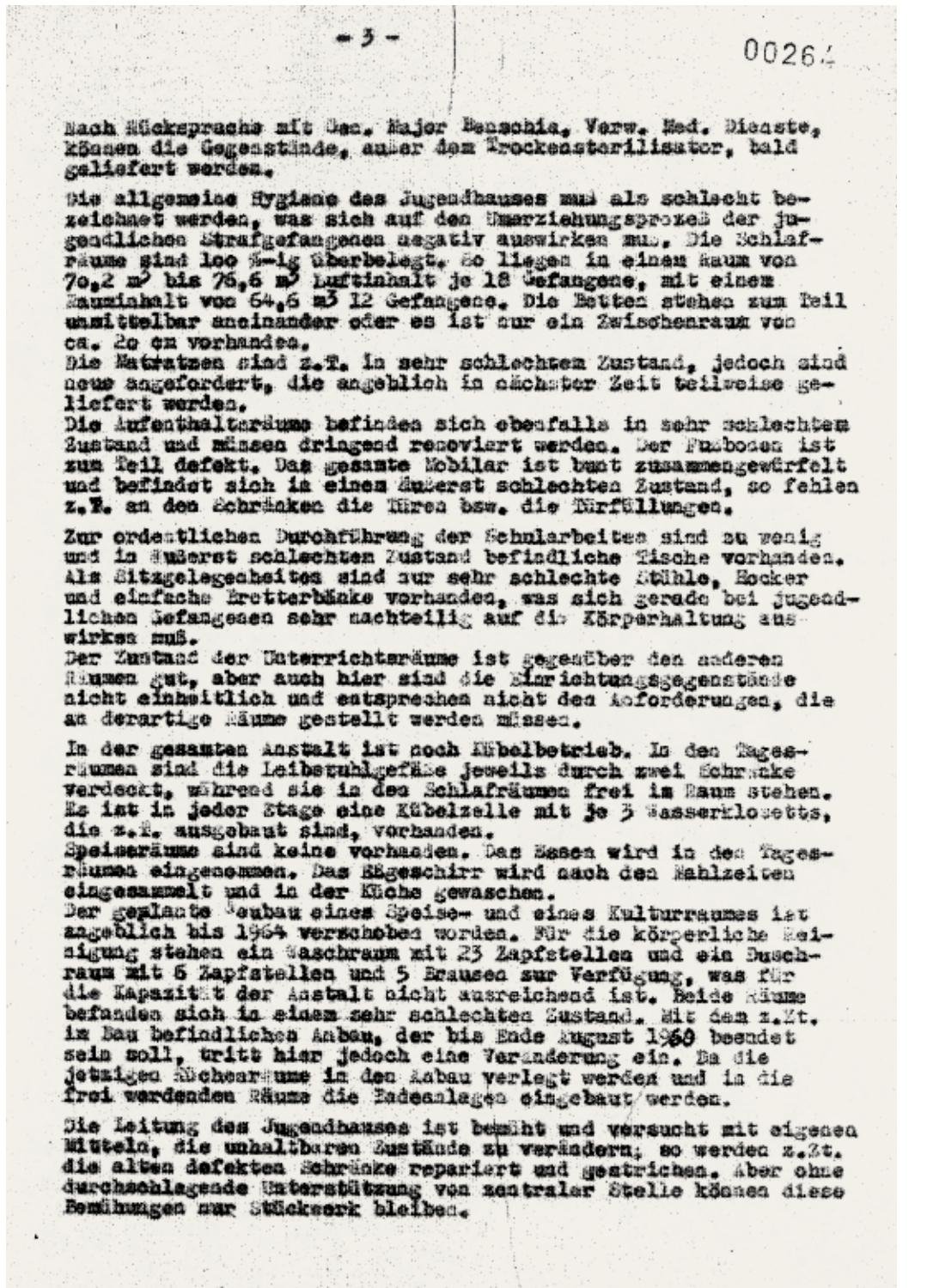
Blick auf das Gebäude des Jugendhauses Torgau (Fischerdörfchen), Hofseite.
Aufnahme um 1960. Nach der Verlegung des Jugendgefängnisses 1963 in das
Fort Zinna wurde in dem Gebäude der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau
eingerichtet, eine Disziplinareinrichtung der DDR-Jugendhilfe.

JVA Torgau

Ab 1948 waren in Torgau auch jugendliche Straftäter inhaftiert. Die Jugendhaftanstalt (»Jugendhaus«) befand sich zunächst im Haftgebäude Fischerdörfchen, südlich von Schloss Hartenfels. 1953 wurden kleinere Jugendgefängnisse, darunter auch das Jugendhaus Torgau, geschlossen, weil die SED-Führung den Jugendstrafvollzug vereinheitlichen und zentralisieren wollte. Die jugendlichen Strafgefangenen wurden in die Jugendhäuser Ichtershausen und Plauerhof verlegt, das Torgauer Hafthaus diente als Untersuchungshaftanstalt. Im März 1957 wurde die Jugendhaftanstalt Torgau im Gebäude Fischerdörfchen erneut eröffnet.

Der Haftalltag war auch im Jugendstrafvollzug von Überbelegung, schlechten hygienischen Zuständen und Schikanen des Personals geprägt. Der vorschriften-

gemäße strenge militärische Drill nahm auf das jugendliche Alter der Insassen keine Rücksicht. Wie die übrigen Gefangenen im DDR-Strafvollzug sollten auch die jugendlichen Strafgefangenen zur »Mitarbeit am Aufbau des Sozialismus« und zur Einhaltung der Gesetze erzogen werden. Deshalb versuchten die zuständigen Stellen, ihnen eine schulische und berufliche Ausbildung im Gefängnis zu ermöglichen. Allerdings fand der Unterricht unter äußerst ungünstigen Bedingungen statt, denn vielfach fehlten geeignete Lehrer und mangelte es an einfacherster Ausstattung wie Sitzmöglichkeiten oder Lernmaterial. Oft konnten die Jugendlichen nur eine berufliche Teilqualifikation erreichen oder in Fällen kurzer Haftzeiten lediglich angeleert werden. Die Lehr- und Arbeitsmöglichkeiten waren außerdem davon abhängig, welche Betriebe in der Haftanstalt produzieren ließen.



Auszug aus einem Kontrollbericht der Abteilung Medizinische Dienste der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei. Darin werden die hygienischen Verhältnisse im Jugendhaus Torgau als völlig unzureichend beschrieben, und es wird beanstandet, sie entsprechen nicht den Grundsätzen des Jugendstrafvollzugs. Berlin, 29. März 1960.

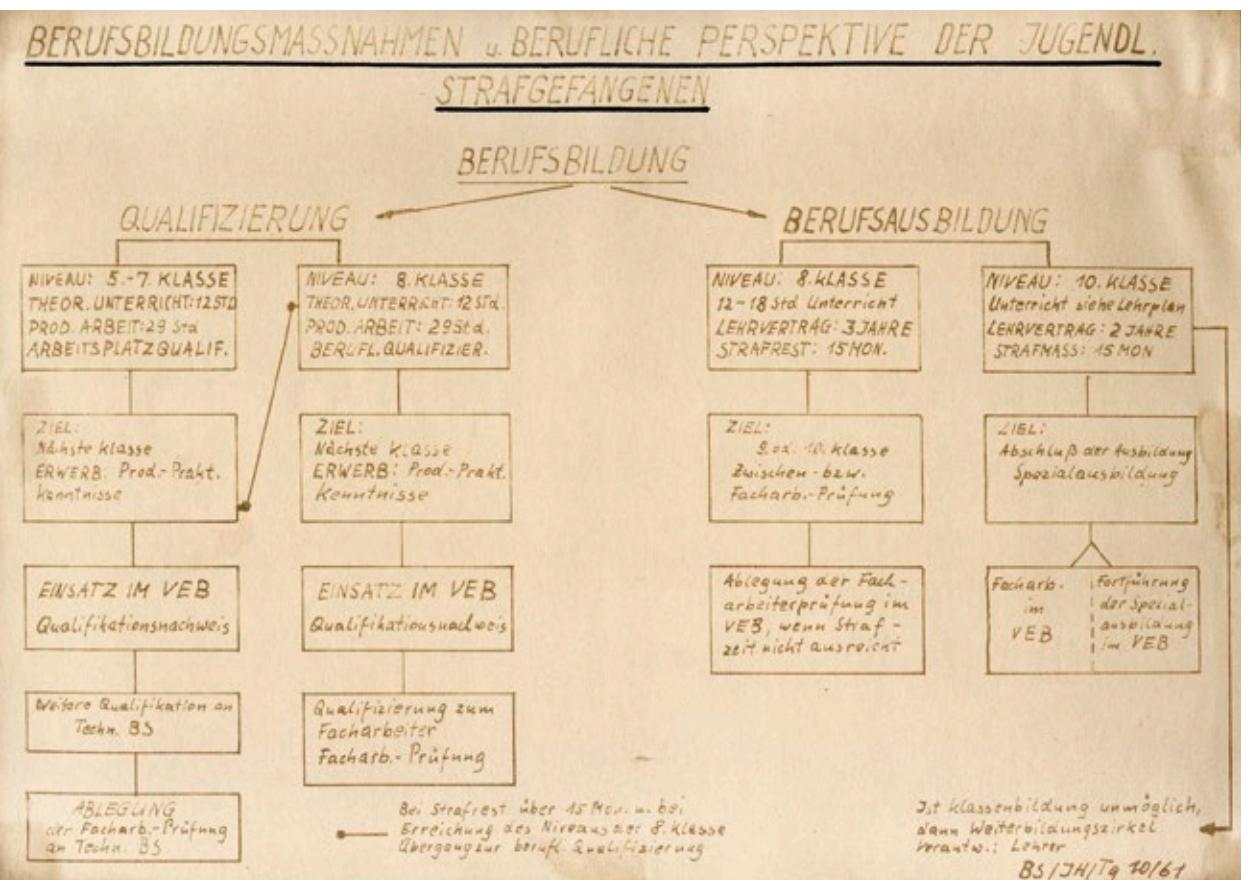
Bundesarchiv Berlin



Jugendliche Strafgefangene in einem Maschinenraum des Jugendhauses Torgau (Fischerdörfchen). Aufnahme um 1960.
JVA Torgau



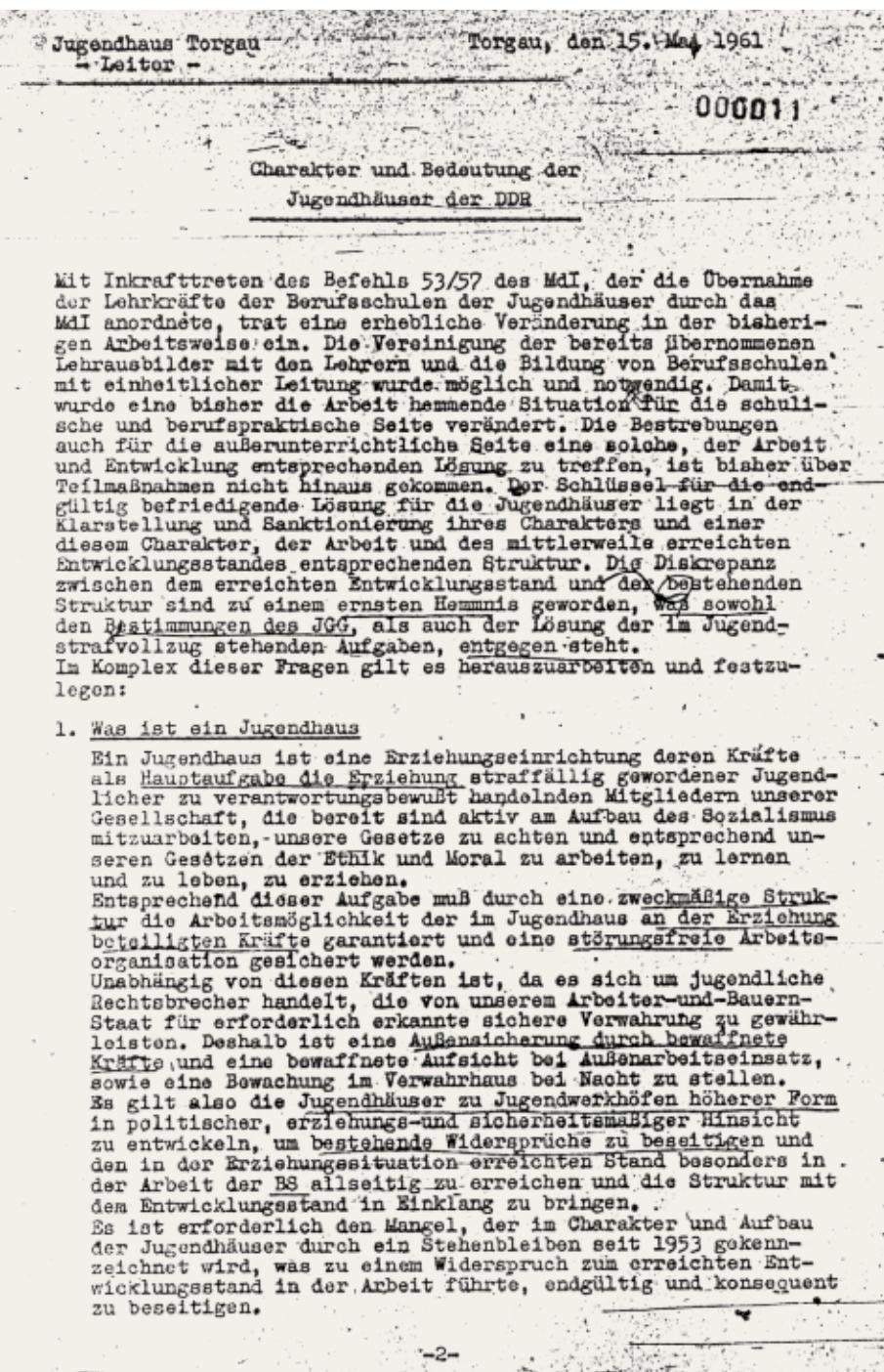
Der Unterrichtsraum für Geschichte und Staatsbürgerkunde im Jugendhaus Torgau (Fischerdörfchen). Aufnahme um 1960.
JVA Torgau



Übersicht der für jugendliche Strafgefangene vorgesehenen Berufsbildungsmaßnahmen, die zum Erziehungserfolg in der Haft und nach der Entlassung beitragen sollten.

Jugendhaus Torgau, Oktober 1961. Die unzureichende Zusammenarbeit der Lehrer und Erzieher des Jugendhauses mit Berufsschullehrern, fehlende Ausbildungs- und Arbeitsplätze für die Häftlinge wie auch die mangelhafte Unterstützung durch die Jugendhilfe bei der Arbeits- und Wohnungsbeschaffung nach der Haftentlassung wurden allerdings immer wieder beklagt.

JVA Torgau



Aus den sich anschließenden Vorschlägen zur organisatorischen Anbindung der Jugendhäuser geht hervor, dass erhebliche strukturelle Mängel im pädagogischen Bereich existierten. Es wurde sowohl die Überantwortung der Zuständigkeit für die Jugendhäuser an das Ministerium der Justiz wie auch an das Ministerium für Volksbildung erwogen.

Schreiben des Leiters des Jugendhauses Torgau an die Bezirksdirektion der Volkspolizei, Torgau, 15. Mai 1961.

Sächsisches Staatsarchiv/Staatsarchiv Leipzig

HERMANN FLADE



Ullstein-Bilderdienst Berlin

- 1932 wurde Hermann Flade in Würzburg geboren. Er wuchs in Olbernhau (Erzgebirge) und Dresden auf und wurde im katholischen Glauben erzogen.
- Ab 1942 besuchte Hermann Flade der Oberschule in Olbernhau. Im selben Jahr wurde er in das Deutsche Jungvolk übernommen. Er verließ diese Organisation der nationalsozialistischen Hitlerjugend (HJ) bereits zwei Jahre später wieder.
- 1949/50 arbeitete er als Hauer im Uranbergbau bei der Sowjetischen Aktiengesellschaft (SAG) Wismut in Marienberg.
- 1950 kehrte Hermann Flade an die Oberschule in Olbernhau zurück. Er trat der FDJ bei. Mit dem katholischen Pfarrer Arthur Langer diskutierte er über die Missstände in der DDR.
- Vom 10. bis zum 14. Oktober 1950 verbreitete Hermann Flade in Olbernhau 186 Flugblätter, die er mit einem Druckkasten hergestellt hatte. Darin kritisierte er das SED-Regime sowie die Tatsache, dass die Wahlberechtigten bei der bevorstehenden ersten Volkskammerwahl am 15. Oktober 1950 nur einer Einheitsliste (»Nationale Front«) zustimmen konnten. Andere Kandidaten waren nicht zugelassen.

■ In der Nacht vom 15. Oktober 1950 wurde er von einer Zivilstreife der Volkspolizei gestellt. Er wehrte sich gegen die Festnahme und verletzte im Handgemenge einen Volkspolizisten mit einem Taschenmesser. Hermann Flade konnte entkommen.

■ Am 17. Oktober 1950 wurde Hermann Flade verhaftet. Nachdem ihm der Untersuchungsrichter eröffnet hatte, seine Eltern und seine Großmutter seien ebenfalls festgenommen, legte Flade ein Geständnis ab. Vernehmungen durch das MfS unter Anwendung von Gewalt schlossen sich an.

■ Am 10. Januar 1951 verurteilte das Landgericht Dresden Flade nach Artikel 6 der Verfassung der DDR wegen »Boykottetze«, wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und versuchten Mordes zum Tode. Der Schauprozess im »Tivoli« in Olbernhau wurde über Lautsprecher auf den Vorplatz und im Rundfunk übertragen.

■ Am 29. Januar 1951 wurde das Todesurteil nach massiven Protesten in der Bundesrepublik und in der DDR aufgehoben. Hermann Flade wurde im Revisionsverfahren zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

■ Am 30. März 1951 erfolgte Flades Verlegung aus der Untersuchungshaftanstalt Zwickau nach Bautzen.

■ Am 7. Mai 1951 wurde er in die Strafvollzugsanstalt Torgau verlegt. Hier verbrachte er fast drei Jahre in Einzelhaft.

■ Am 22. Dezember 1955 wurde Flade wegen einer schweren Tuberkuloseerkrankung in das Haftkrankenhaus in der Strafvollzugsanstalt Waldheim überwiesen. Nach seiner Genesung arbeitete er dort als Hilfspfleger.

■ Im November 1960 erfolgte Flades Entlassung im Rahmen einer Amnestie. Er siedelte in die Bundesrepublik über.

■ 1967 schloss er das Studium der Politischen Wissenschaften mit der Promotion ab. Als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Gesamtdeutschen Institut in Bonn war er für Jugend- und Kulturpolitik in der DDR zuständig.

■ Am 16. Mai 1980 starb Hermann Flade in Bonn an den Spätfolgen der Haft.

Volkspolizeipräsidium Chemnitz
— Abteilung 8 —
Chemnitz, 15. Oktober 1950

Mordversuch an einem Volkspolizisten 5000 DM Belohnung

In der Nacht vom 14. zum 15. Oktober 1950 gegen 0:45 Uhr wurde in Olbernhau auf dem Tempelweg in Höhe des Hausgrundstückes Nr. 2 ein Volkspolizist eingestellt in Ausübung seines Dienstes (Ausweiskontrolle) von dem zu Kontrollierenden angegriffen und durch mehrere Messerstiche in den Rücken schwer verletzt.

Der Täter wird wie folgt beschrieben:

Personbeschreibung: Etwa 18-25 Jahre alt, 1,70 m groß, kräftige Gestalt, längliches Gesicht, dunkles, glatt nach hinten gekämmtes Haar, dunkle, vermutlich braune Augen.

Bekleidung: Der Unbekannte trug keine Kopfbedeckung und war mit einer dunkelgrünen Jacke bekleidet, auf der außer den Seitentaschen schräge Taschenärmel sind. Er trug weiterhin eine lange Hose, deren Farbe nicht erkannt wurde. Er trugte ferner eine rote Brieftasche bei sich.

Die Bevölkerung wird gebeten, auf folgendes zu achten:

1. Wer kennt Personen, auf die die angegebene Beschreibung zutrifft?
2. Wer hat in der Nacht vom 14. zum 15. Oktober 1950 eine solche Person beobachtet?
3. Der Täter ist durch Abwehrbewegungen am Kopf verletzt. Es besteht die Möglichkeit, daß die Bekleidung durch den Kampf beschädigt ist. Wer hat diesbezügliche Wahrnehmungen gemacht?
4. Wo ist eine solche bestohlene Person abgegangen?

Für sachdienliche Mitteilungen, die zur Ermittlung des Täters führen, hat der Generalstaatsanwalt im Land Sachsen eine

Belohnung in Höhe von 5000 DM

ausgesetzt.

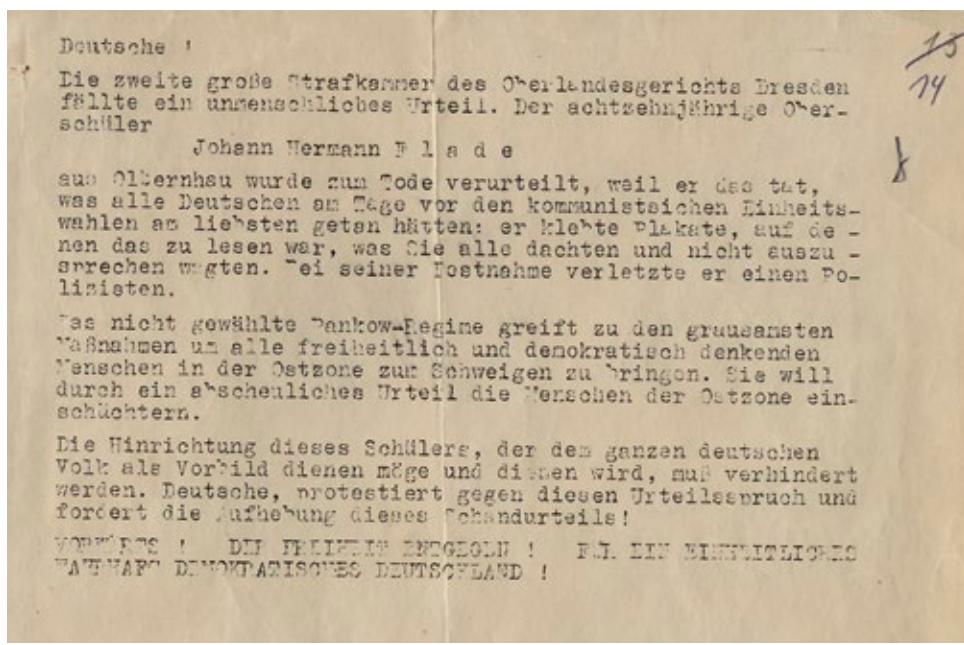
Die Belohnung ist ausschließlich für Personen der Bevölkerung und nicht für Angestellte des öffentlichen Dienstes bestimmt, zu deren Aufgaben die Verfolgung strafbarer Handlungen gehört. Zuverlässigkeit und Verfehlung der Belohnung erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges durch den Generalstaatsanwalt im Land Sachsen.

Volkspolizeipräsidium Chemnitz
■ Zur Kenntnahme

Generalstaatsanwalt im Land Sachsen
Bonn/Bonn

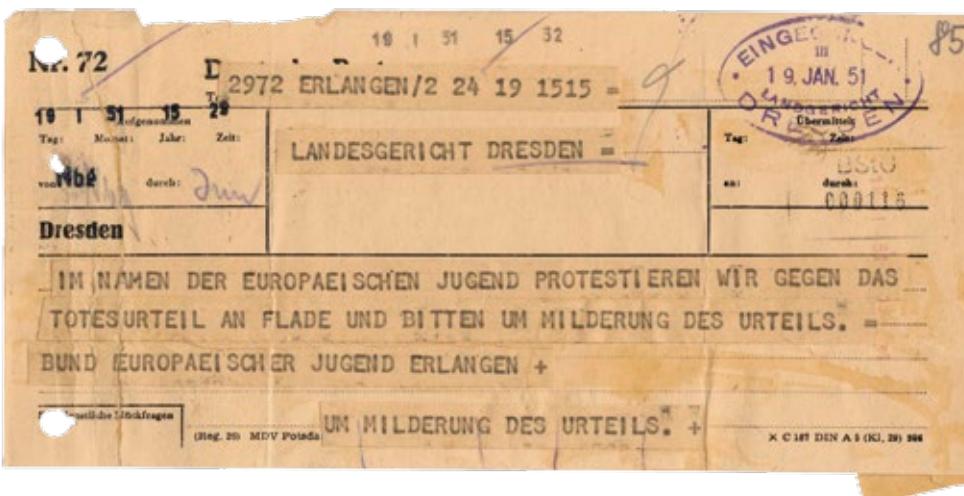
Die Verletzung eines Volkspolizisten bei seiner Festnahme wurde Hermann Flade als Mordversuch angelastet. Fahndungsplakat, Chemnitz, 15. Oktober 1950.

BStU



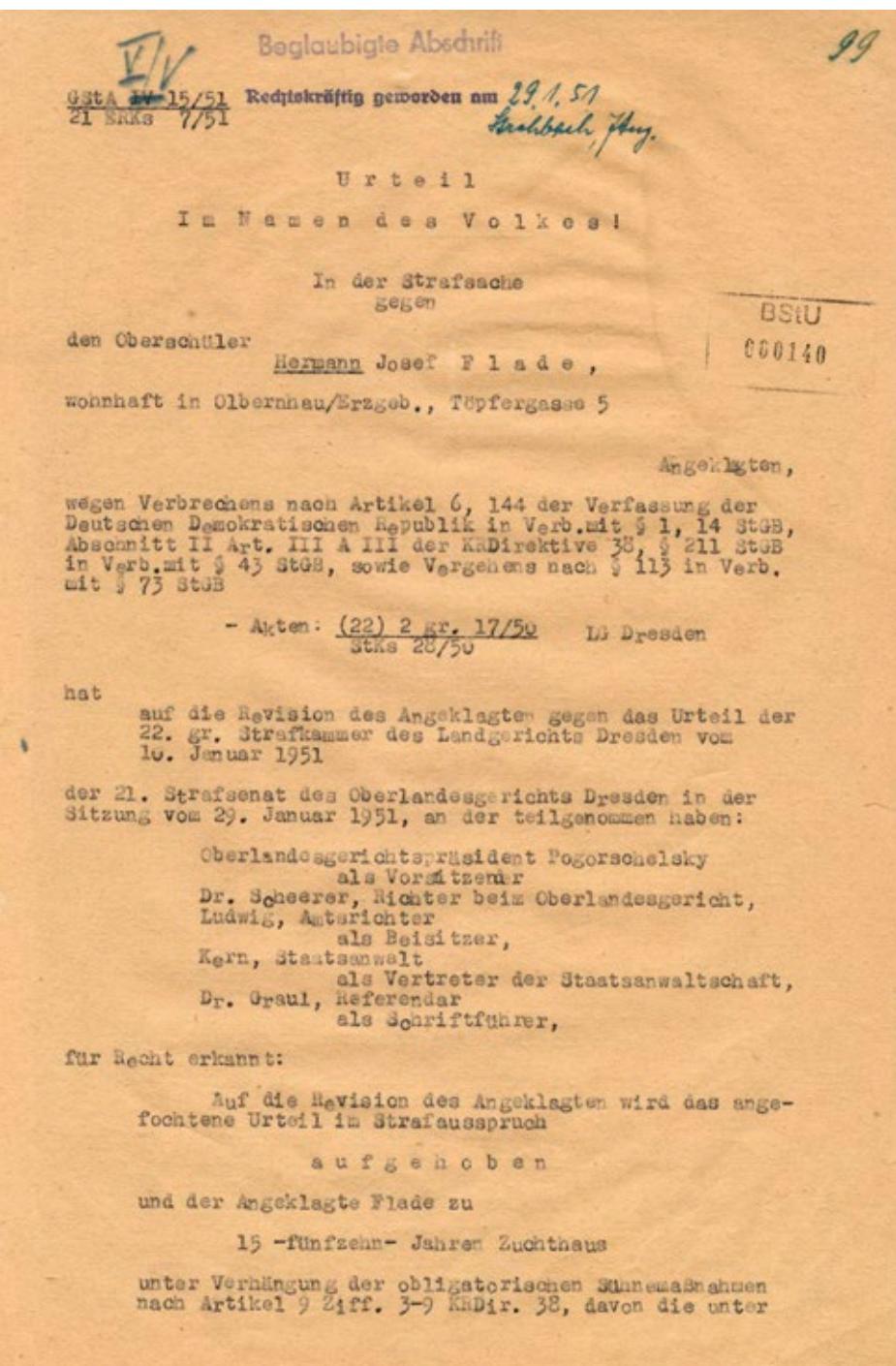
Mit Wandparolen und selbstverfassten Flugblättern
protestierte die Gruppe »Werdauer Oberschüler« gegen
die Verurteilung Hermann Flades zum Tode. Sie hatten
sich ebenfalls gegen die erste Volkskammerwahl 1950
gewandt.

Archiv Bundesstiftung Aufarbeitung, Nachlass Achim Beyer



Viele Einzelpersonen und Organisationen forderten die
Aufhebung des Todesurteils gegen Hermann Flade. Tele-
gramm des Bundes Europäischer Jugend, Erlangen,
19. Januar 1951.

BStU



Urteil des Revisionsverfahrens, in dem das Todesurteil
gegen Hermann Flade in 15 Jahre Zuchthaus umgewan-
det wurde. Oberlandesgericht Dresden, 29. Januar 1951.
BStU

RUDOLF HOFFMANN



Privatbesitz Rudolf Hoffmann

- 1927 wurde Rudolf Hoffmann in Frankfurt (Oder) geboren.
- Nach Kriegsende gehörte er zu den Mitbegründern der FDJ in seiner Heimatstadt. Er hatte die Schule zwar wegen seiner Einberufung zur Wehrmacht in der Obersekunda rund ein Jahr vor dem Abitur verlassen müssen, nach 1945 konnte er jedoch als »Neulehrer« Fuß fassen. Die Behörden in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) versuchten damit, den Mangel an politisch unbelastetem Lehrpersonal auszugleichen. Vorübergehend war er deshalb Mitglied der KPD.
- Am 14. Oktober 1947 wurde Rudolf Hoffmann in Frankfurt (Oder) durch sowjetische Sicherheitsorgane in Begleitung eines deutschen Polizisten festgenommen.
- Er wurde beschuldigt, amerikanischer Spion zu sein und einer illegalen Organisation anzugehören. Den Anlass bot die Kontaktaufnahme zur CDU in West-Berlin.

- Anschließend transportierte man ihn nach Potsdam, wo er im NKWD-Gefängnis Lindenstraße inhaftiert wurde.
- Am 31. März 1948 erfolgte seine Verurteilung durch das Sowjetische Militärttribunal des Landes Brandenburg zu 25 Jahren »Besserungsarbeitslager«.
- Im April 1948 überführte man ihn in das sowjetische Speziallager Nr. 4 in Bautzen im berüchtigten »Gelben Elend«. Nach der Auflösung der sowjetischen Speziallager wurde auch diese Haftanstalt im Februar 1950 von der Deutschen Volkspolizei übernommen.
- Im März 1951 wurde Rudolf Hoffmann aus der Strafvollzugsanstalt Bautzen in die Strafvollzugsanstalt Torgau verlegt. Zunächst war es den politischen Häftlingen noch verwehrt zu arbeiten, daher suchte Rudolf Hoffmann den Anschluss an Mitgefange, die ihre akademische Bildung und ihr Fachwissen an die jüngeren vermittelten.
- Im März 1953 verschafften Mithäftlinge Rudolf Hoffmann eine Arbeitsstelle im »Techniker-Kommando«. Mit der Angabe, er sei Fachmann, konnte er in der Architektenabteilung als technischer Zeichner beschäftigt werden.
- Am 8. Juli 1955 wurde seine Haftzeit auf zehn Jahre zurückgesetzt, nach einer Begnadigungsaktion des Präsidenten der DDR Wilhelm Pieck.
- Am 27. Dezember 1955 wurde Hoffmann aus der Strafvollzugsanstalt Torgau entlassen.
- Im Februar 1956 siedelte Rudolf Hoffmann in die Bundesrepublik über, wo er das Abitur nachholte und ein Lehramtsstudium absolvierte. Bis zur Pensionierung arbeitete er als Lehrer und war zuletzt Rektor.
- Er ist am 26. November 2014 in Lohmar gestorben.

Kopie

Urteilsauszug

Vom Militärttribunal SMA Brandenburg
Akten Nr. 62642 nach der Anklage Spionage

1. Familien-, Vor- und Vatersname (ausführlich schreiben) Hoffmann, Rudolf
2. Geburtsjahr und Geburtsort 1927 in Frankfurt/Oder
3. Heimatanschrift Frankfurt/Oder
4. Nationalität deutsch 5. Staatsangehörigkeit deutsch
6. Schulbildung Hilfsschule 7. Parteizugehörigkeit seit 1933 HJ
8. Beruf Lehrer 9. Familienstand ledig
10. Beschäftigung vor der Haft Lehrer in Torgau (Brücke)

Verurteilt:

Familien-, Vor- und Vatersname Hoffmann, Rudolf
laut den Artikeln St. 6, I d. RGBl. d. RSFJR
Genau angeben wofür Spionage/Überarbeit für Amerikaner
Wehrdienst
Strafmaß 15 Jahre Arbeitslager
Mit oder ohne Eigentumsbeschlagnahme o. bei d. Festnahme sichergestellt
Strafverjährung rechnet ab 14.10.1942 Verstrichen - 73,10,54

Original mit den gehörigen Unterschriften der Tribunalzusammensetzung

Auszug beglaubigt:
(Unterschrift)
(Feindpoststempel)

14. Jan. 1950

BStU

12 2 1950
RStU
000010
66

Auszug aus dem Urteil des Sowjetischen Militärttribunals zu Rudolf Hoffmann für die Deutsche Volkspolizei, 24. Januar 1950.

Privatbesitz Rudolf Hoffmann/BStU

Im März 1951 wurde ich mit anderen nach Torgau verlegt, warum, weiß ich nicht. So etwas wurde uns nie gesagt. Wieder ging es zu viert auf die Einmannzelle, aber welches »Paradies«: hier gab es tatsächlich Parkettfußboden, Toilette und fließendes Wasser! Aber sonst blieb alles wie bisher. Die Staatsführung hoffte, wenigstens uns jüngere Gefangene noch für den Sozialismus retten zu können. So wurden wir von den Älteren isoliert und in Jugendzellen zusammengelegt. Jetzt waren wir nicht nur zu viert; [...] auf der – größeren – Zelle waren wir circa 16 Menschen. Die politische Schulung wurde schnell aufgegeben, weil unsere Argumente richtiger waren und die intellektuellen Qualitäten unserer »Erzieher« einfach miserabel. Dafür ließ sich die Anstaltsleitung etwas Neues einfallen; wieder wurde aussortiert, diesmal waren die schlimmsten Verbrecher dran, die sogenannten Spione. Das war ich also auch, und wir bekamen zur Unterscheidung von den anderen, den »grünen« Häftlingen, eine rote Binde um den Arm und wurden im Ostflügel, vierte Etage, isoliert. Es sei dabei erwähnt, dass die Anstaltsleitung von den Russen lediglich ein einziges Blatt Papier pro Häftling bekommen hatte; sie hatte praktisch keine Ahnung, warum wir im Knast waren. [...]

Bis dahin durften wir nicht arbeiten, ab circa Anfang 1952 mussten wir arbeiten. Es begann im »X-Kommando«, das Tarnnetze für die Kasernierte Volkspolizei herstellte, bald kam das »Schrott-kommando« dazu, das im Drei-Schicht-System alten Kriegsschrott, vor allem Flugzeuge, in seine Einzelteile zerlegen musste. Ich kam zum Schrott. Die Arbeitsbedingungen waren schlimm [...]. Aber ich lernte jetzt die demokratische Arbeitswelt kennen, mit Brigaden und Sozialistischem Wettbewerb samt der dazugehörigen Wimpel. Ich lernte, was ein Soll ist und wie man sein Werkzeug in »persönliche Pflege« nahm. Nach drei Monaten gelang es meinen Freunden, mich ins »Techniker-Kommando« zu holen, unter dem Vorwand, ich sei Mathematiker und Statiker, also genau der Mann, den man braucht. Jetzt begann ein neues Leben, auch wenn die Bezeichnung »Leben« für das Vegetieren im DDR-Knast nicht so richtig passt. Aber wir hatten uns alle eingefügt und begriffen, dass wir, um überleben zu können, bestimmte Strategien entwickeln mussten.

Sehr geholfen hat uns dabei der Zusammenhalt untereinander und die Gewissheit, dass die Verbrecher auf der anderen Seite der Gitter waren.

Nun also »Techniker-Kommando«. Ich wurde der Architekten-Abteilung zugewiesen, wo mich der Brigadier Rudi K. zuerst einmal misstrauisch aufnahm; schließlich musste man sich vor Spitzeln hüten, die von der Vopo eingeschleust wurden. Ich hatte endlich mal Glück. Es stellte sich heraus, dass K. Kunde unserer Lichtpause-rei in Frankfurt gewesen war und seinen ersten Zeichentisch als junger Architekt von meinem Vater geschenkt bekommen hatte! Von jetzt an wurde mein Leben lebenswert. Ich hatte von Technik keine Ahnung, aber meine Freunde taten alles, was für mich wichtig war. Sie sorgten dafür, dass ich weiter lernen konnte, beschafften mir die nötigen Schulbücher unter dem Vorwand, sie bräuchten sie für ihre Arbeit zum Wohl des Sozialismus, halfen mir also, wo immer sie konnten. [...]

Die äußerlichen Lebensumstände verbesserten sich für mich natürlich auch beträchtlich. Irgend-wann erklärte unser Brigadier Fritz B. den Vopos, dass wir nur produktiv arbeiten könnten, wenn wir täglich Milch bekämen, oder auch Bettwäsche. Unsere Aufpasser waren bei aller Bosheit auch so dämlich, das alles zu glauben, allerdings auch, weil sie auf unser Kommando angewiesen waren. Schließlich hatte man so viele Intellektuelle in den Westen vertrieben oder in den Knast gesperrt, dass man wichtige Konstruktionsvor-haben in den Knast vergeben musste! Heute betrachtet, war das schon eine makabre Situation. [...] Drei Jahre war ich im »Techniker-Kommando«. Da wurde doch noch ein Spitzel bei uns eingeschleust, ein gewisser G. Wir schnitten ihn, er gab mir die Schuld für die offene Feindseligkeit aller und »verzinkte« mich. So wurde ich kurz vor Weihnachten 1955 aus dem Kommando abgelöst, wegen Sozialismus-Feindlichkeit. Wenige Tage später wurde ich dennoch entlassen, am 27. Dezember 1955.

Auszüge aus einem Erinnerungsbericht von Rudolf Hoffmann, 2004.

Archiv Stiftung Sächsische Gedenkstätten/DIZ Torgau


 ГЕНЕРАЛЬНАЯ ПРОКУРАТУРА
 РОССИЙСКОЙ ФЕДЕРАЦИИ
 ГЛАВНОЕ УПРАВЛЕНИЕ ПО НАДЗОРУ
 ЗА ИСПОЛНЕНИЕМ ЗАКОНОВ
 В ВООРУЖЕННЫХ СИЛАХ
 № 8 декабря 1994 г.
 № 540-1087-94
 100156, г. Москва, Красн.
СВАДЕБЫ О РЕАБИЛИТАЦИИ
 Гр-н Гофманн Рудольф
 Год и место рождения 1927 г.р., г. Франкфурт-на-Одере
 Гражданин(ка) какого государства Германии национальность немец
 Место жительства до ареста г. Франкфурт-на-Одере
 Место работы и должность (род занятий) до ареста учитель, арестован
14 октября 1947 г.
 Когда и каким органом осужден (рассмотрен) 31 марта 1948 г. военным
трибуналом советской военной администрации земли Бранденбург
 Реваншизм содеянного и мера наказания (основная и дополнительная)
ст.ст. 58-6, ч. I и 58-II УК РСФСР, 25 лет лишения свободы в ИТЛ,
с конфискацией изъятых при обыске ценностей.
 На основании ст.3 и ст.5 Закона РСФСР «О реабилитации жертв политических репрессий» от 16 октября 1991г. гр-н Гофманн Рудольф
 реабилитирован.


 СТ. ВОЛГАВИЧ Н.С. ПРОКАТЧЕЛА РЕАБИЛИТАЦИИ
 Н.С. Власенко

Rehabilitierung Rudolf Hoffmanns durch
den Haupt-Militärstaatsanwalt der Russischen
Föderation, Moskau, 8. Dezember 1994.

Privatbesitz Rudolf Hoffmann

GÜNTHER SPIELVOGEL



Privatbesitz Günther Spielvogel

- 1942 wurde Günther Spielvogel in Rittersgrün (Erzgebirge) geboren.
- Nach dem Schulabschluss begann er eine Lehre als Tischler.
- Am 26. August 1960 trat Günther Spielvogel nach einer Werbeaktion in die Deutsche Volkspolizei ein. Er erhoffte sich nach dreijähriger Dienstzeit Vorteile für seine Weiterqualifizierung zum Tischlermeister.
- Im Juni 1961 erfolgte seine Übernahme zur Grenzbrigade der Bereitschaftspolizei.
- Am 13. August 1961 hatte Günther Spielvogel Telefondienst in Berlin-Niederschönhausen und nahm den Befehl der Abriegelung der Grenze zu West-Berlin entgegen. Seine Einheit wurde zur Grenzsicherung und Objektbewachung in den Raum Blankenfelde verlegt.

■ Als am 18. August 1961 angeordnet wurde, auf jeden zu schießen, der die Absperranlagen überwinden wollte, weigerte er sich. Er gab Waffen und Munition ab und bat um Versetzung in seinen Heimatort. Der Vorgesetzte appellierte an seine patriotische Pflicht und drohte mit empfindlichen Konsequenzen für den Fall, dass er auf dieser Einstellung beharre.

■ Am 20. August 1961 entschloss sich Günther Spielvogel mit drei weiteren Polizisten zur Flucht nach West-Berlin. Der Plan wurde verraten und alle vier wurden festgenommen. Sie wurden in die MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin I (Lichtenberg, Magdalenenstraße) überführt.

■ Am 5. und 7. September 1961 wurde Günther Spielvogel in einem Schauprozess vor etwa 200 Soldaten und Offizieren vom Strafsenat 1a des Stadtgerichts von Groß-Berlin nach § 14 des Strafrechtsergänzungsgesetzes wegen Spionage und nach § 21 wegen Verleitens zum Verlassen der DDR zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt.

■ Am 20. September 1961 wurde er in die Strafvollzugsanstalt Torgau überführt, wo er in der Tischlerei arbeitete. In der Haft schloss er Freundschaft mit einem Fluchthelfer aus West-Berlin, der am selben Tag wie er festgenommen worden war.

■ Am 12. November 1964 wurde Günther Spielvogel auf Bewährung aus der Haft entlassen. Er arbeitete zunächst als Tischler, ab 1977 als Hauer im Uranbergbau bei der Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft (SDAG) Wismut. Nach Denunziation als Saboteur und wegen der Kontakte zu seinem später freigekauften Haftkameraden aus Torgau wurde er über Jahre vom MfS überwacht. Erst zwei Jahre vor dem Ende der DDR konnte er seine Meisterprüfung als Tischler ablegen.

■ Am 27. Mai 1992 wurde Günther Spielvogel rehabilitiert.
■ Er starb am 23. Oktober 2010 in Rittersgrün.



Günther Spielvogel (vierter von links)
bei der Bereitschaftspolizei.
Berlin-Niederschönhausen, 1960/61.

Privatbesitz Günther Spielvogel

- 2 -

Wegen Verbrechen nach § 14 StEG und § 3 Abs. 1 der Waffen-Verordnung werden verurteilt, der Angeklagte Schwarz zu einer Gesamtstrafe von

6 - sechs - Jahren Zuchthaus,
wegen Verbrechen nach § 14 StEG der Angeklagte Spielvogel zu
6 - sechs - Jahren Zuchthaus,
wegen Verbrechen nach §§ 14 und 33 Abs. 1 und 3 StEG der
Angeklagte Kunze zu einer Gesamtstrafe von

4 - vier - Jahren Zuchthaus,
wegen Verbrechen nach § 21 Abs. 2 StEG und § 2 Abs. 2 der
Waffen-Verordnung der Angeklagte Harbig zu einer Gesamtstrafe von

4 - vier - Jahren Gefängnis.

Allen Angeklagten wird die Untersuchungshaft angerechnet.

Die Angeklagten haben die Auslagen des Verfahrens zu tragen.

G r ü n d e :

Gestützt auf die Vereinbarung der Vertreter des Warschauer Paktes hat die Volkskammer der DDR am 11. 8. 1961 wichtige Beschlüsse zur Sicherung des Friedens in Europa gefaßt. In Durchführung dieses Beschlusses wurden vom Ministerrat wichtige Maßnahmen zum Schutze des Territoriums der DDR und seiner Hauptstadt Berlin am 13. 8. 1961 erfolgreich eingeleitet und mit großem Erfolg bis ~~14~~ letzten Tage abgeschlossen. Die Soldaten, Unterführer und Offiziere der bewaffneten Organe haben gemeinsam mit Angehörigen der Kampfgruppen der Arbeiterklasse mit großer Einsatzbereitschaft, Entschlossenheit in vorbildlicher Disziplin wesentlich dazu beigetragen, daß den westdeutschen Militärs und Revanchepolitikern ein entscheidender Schlag versetzt wurde. Ihnen wurde dafür der Dank der gesamten friedliebenden Menschen ausgesprochen. Auch die Einheit der Bereitschaftspolizei, welcher die Angeklagten Schwarz, Spielvogel und Kunze angehörten, die sich heute wegen schwerster Verbrechen vor dem 1. Strafgericht des Stadtgerichts von Groß-Berlin verantworten mußten, hat großen Anteil an der Verwirklichung der Beschlüsse unserer Regierung. Die Angeklagten, die selbst aus den Reihen der Arbeiterklasse kommen, haben in der Stunde der Gefahr ihre patriotische Pflicht nicht erfüllt, sondern sind den kämpfenden Klassen gerissen in den Rücken gefallen.

- 6 -

Posten stoßen. Der Angeklagte Sp. hatte das so verstanden, daß in einem solchen Falle von dem Messer Gebrauch zu machen ist. Das streitet der Angeklagte H. zwar ab. Der Senat ist aber den Aussagen des Angeklagten Sp. gefolgt, da nicht ersichtlich ist, warum sich Sp. mit einem solchen schweren Vorwurf selbst belasten sollte.

In der Zwischenzeit hatten sich die Angeklagten Sch., Sp. und K. Schulterstücke und Kragenspiegel von den Uniformen abgerissen. Um nicht sofort als Deserteure erkannt zu werden, zogen sie Zivilkleidung über die Uniformen. Der Zeuge W. warf die ihm übergebene Zivilhose wieder auf den Rucksack zurück, da er inzwischen seinen Vorsatz nach Westberlin zu gehen aufgegeben hatte und zur Unterkunft der Einheit zurückkehren wollte. Als dies der Angeklagte Schwarz merkte, drohte ihm dieser mit seiner Waffe.

Gegen 22⁰⁰ h begannen dann die Angeklagten, zu denen sich noch ein 19 jähriges Mädchen gesellt hatte, unter ertsprechender Sicherung zum Teil auf dem Bauche kriechend mit dem vereinbarten Grenzdurchbruch. Als sich die Angeklagten, nachdem die einen Bach überquert, dem Bahndamm genähert hatten übernahm der Angeklagte Sp. die weitere Aufklärung und robbte noch weiter 30 m in Richtung der aufgestellten Posten. Dabei konnte er feststellen, daß außer einer mechanischen Grenzsicherung die Posten ziemlich dicht standen. Er kroch daher zu den anderen Angeklagten zurück und sie brachen das Vorhaben vorläufig ab. Auf den Rückweg schlug dann der Angeklagte Sp. vor, sich den Stahlhelm, die Zeltplane und die MP aus der Unterkunft zu verschaffen, um als Posten getarnt die Grenze zu überschreiten. Die anderen lehnten das aber ab, da sie erst einmal schlafen wollten. Das Vorhaben des Angeklagten Sp. konnte ebenfalls verhindert werden. Als er sich in den Raum begab, um seine Sachen zu holen, wurde er von 2 Offizieren aus dem Raum verwiesen.

Dieser Sachverhalt ergibt sich aus den Aussagen der im wesentlichen voll geständigen Angeklagten Sp., Sch. und K. und den nur zum Teil wahren Aussagen des Angeklagten H. sowie den Vernehmungen der Zeugen Wegert und Klein, soweit ihnen der Senat folgen konnte.

Die Angeklagten Sp., Sch. und K. haben als ehemalige Angehörige der bewaffneten Organe, obwohl ihnen durch ihre Ausbildung hinreichend bekannt war, daß durch den Übertritt nach

- 7 -

Auszug aus dem Urteil gegen Günther Spielvogel und die drei Mitangeklagten. Berlin, 7. September 1961.

Privatbesitz Günther Spielvogel

Über den Strafvollzug in DDR-Gefängnissen wurde in der SED-Diktatur nur hinter vorgehaltener Hand gesprochen. Vor allem über die Rolle Torgaus als Standort von Gefängnissen und Lagern im 20. Jahrhundert wurde lange hinwiegesehen. Erst nach 1989/90 drangen Informationen über das Schicksal von Strafgefangenen in Torgau an die Öffentlichkeit. Mit dem Band wird nun eine umfassende Geschichte der »Strafvollzugs-einrichtung Torgau« des Ministeriums des Innern vom Neubeginn 1950 bis zur Wiedervereinigung 1990 vorgelegt.

Das abgeschottete Leben der Inhaftierten hinter den Gefängnismauern wird anhand von Dokumenten, Zeitzeugenberichten und Häftlingsbiografien nachgezeichnet. Die politischen Ziele des Strafvollzugs und dessen Wirkung auf den Einzelnen, die Zusammensetzung der Häftlingsgesellschaft sowie die Rolle und das Wirken des Ministeriums für Staatssicherheit im Torgauer Strafvollzug stehen besonders im Mittelpunkt. Kapitel zum Häftlingsfreikauf durch die Bundesrepublik Deutschland, zu Amnestien und zum Ende des DDR-Strafvollzugs in Torgau 1989/90 runden den reich bebilderten Band ab.

SANDSTEIN



9 783954 984411

